

## Vereinbarung zur Medikamentengabe in der Kindertagesstätte

Entsprechend den Empfehlungen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zur Medikamentengabe in Kindertageseinrichtungen vom 27.04.2005 und den Bestimmungen der Kindertagesstättenordnung der Gemeinde Ottendorf-Okrilla in der geltenden Fassung wird zwischen Einrichtung und den Personensorgeberechtigten folgende Vereinbarung zur Medikamentengabe an das Kind während der Betreuung in der Kindertagesstätte abgeschlossen:

Hiermit ermächtigte ich,

Personensorgeberechtigter (Name, Vorname) \_\_\_\_\_

die Erzieherin (Name) oder ihre Vertretung \_\_\_\_\_

in der Betriebsstätte \_\_\_\_\_

meinem Kind (Name, Vorname, Geburtsdatum) \_\_\_\_\_

folgende Medikamente zu verabreichen: \_\_\_\_\_

(Name des Medikamentes, \_\_\_\_\_

Tages- bzw. Uhrzeit der Einnahme, \_\_\_\_\_

Dosierung, Dauer der Einnahme) \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Die ärztliche Bescheinigung ist beigelegt.

Die Angaben der Personensorgeberechtigten entsprechen der ärztlichen Indikation.

Die Personensorgeberechtigten erkennen den Haftungsausschluss der Gemeinde ausdrücklich an und stellen den Träger von allen etwaigen Schadensersatzansprüchen frei.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Personensorgeberechtigten

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Einrichtung